

Informationen aus dem Rathaus GR-Sitzung vom 07.02.22

TOP 1

Antrag auf Nutzungsänderung und Umbau eines Wohn- und Geschäftshauses, Hauptstraße 82, FlNr.256, Gemarkung Buchdorf

Bürgermeister Grob erläutert den Stellplatzablösungsvertrag für o. g. Vorhaben. Zur Erfüllung der Stellplatzverpflichtung auf das genannte Bauvorhaben verpflichtet sich der Bauherr, der Gemeinde gemäß Art.47 Abs.3 Nr.3 BayBO unwiderruflich einen Betrag von 4000 € zu zahlen. Dem Bauherrn ist bekannt, dass er mit der Zahlung des Ablösevertrages keinen Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz erwirbt.

Der Gemeinderat stimmt dem Stellplatzablösungsvertrag für FlNr.256 zu.

Die Zufahrtsregelung für beide Grundstücke ist durch eine Grunddienstbarkeit bezüglich des Fahrtrechtes vereinbart.

Der Gemeinderat stimmt der Nutzungsänderung und Umbau auf FlNr.256 zu.

TOP 2

Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Abbruch, Dr.-Wille-Str.4, FlNr.583/9, Gemarkung Buchdorf

Bürgermeister Grob zeigt anhand des Beamers den Lageplan und die Baupläne.

Alle Nachbarn haben unterschrieben.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

TOP 3

Breitbandausbau in der Gemeinde Buchdorf; Beschlussfassung über interkommunale Zusammenarbeit mit der VG Monheim

Durch die interkommunale Zusammenarbeit mit den Mitgliedsgemeinden der VG Monheim erhöht sich die zusätzliche Förderung um 50.000 Euro für alle Gemeinden der VG Monheim. Um die zusätzliche Förderung pro Adresse in Anspruch nehmen zu können, beschließt der Gemeinderat eine interkommunale Zusammenarbeit mit den weiteren Gemeinden der VG Monheim.

TOP 4

Bekanntgaben

Ergänzung zum TOP 6 der Sitzung vom 17.01.22:

Für die Lokale Arbeitsgruppe Monheimer Alb-Altmühl Jura bezahlt die Gemeinde pro Einwohner 1,25 € jährlich.

Im Anschluss daran wurden nichtöffentliche Punkte behandelt.

Walter Grob
Erster Bürgermeister